

ANDREAS BETTINGER, Oberthal-Güdesweiler

Botanischer Artenschutz im Landschaftsstrukturwandel am Beispiel des Saarlandes

1. Einleitung und Problemstellung

Es besteht kein Zweifel mehr daran, daß unsere Kulturlandschaften im Zuge der Europäisierung und der damit einhergehenden Veränderungen in der EG-Agrarpolitik (Agenda 2000) während der nächsten Jahre einen tiefgreifenden Wandel erfahren werden. Trotz der Bemühungen, den stärker werdenden EG-weiten und auch globalen Wettbewerbsdruck insbesondere für strukturschwache Regionen mit von Natur aus ungünstigen Produktionsbedingungen durch angepaßte Subventionen und Förderprogramme (EG-Bergbauernprogramm, KULAP, spezifische Landesprogramme) abzufedern, werden gerade unsere Mittelgebirgslandschaften von diesem Wandel am stärksten betroffen. Die Auswirkungen dieses Strukturwandels, dem einige Fachleute eine epochale Dimension beimessen, sind vielfältig. Sie werden einerseits das Bild des ländlichen Raumes als Lebensraum für den Menschen z.T. erheblich verändern, andererseits wird es qualitative Veränderungen wie quantitative Verschiebungen im Lebensraumspektrum der offenen Landschaft mit sich bringen. Letzteres stellt ein Problem für den Arten- und Biotopschutz in nicht zu unterschätzendem Ausmaße dar. Diese Folgen des Strukturwandels in unseren Landschaften geben aktuellen Anlaß, sich im Zuge der bundes- wie landesweiten Naturschutzaktivitäten (Planung, Vollzug) grundsätzlich über

neue Rahmenbedingungen und Strategien Gedanken zu machen und zu verständigen.

Die Problematik wurde in den letzten Jahren auf allen Ebenen (EG, Bund, Länder) in politischen Kreisen wie in Fachgremien in vielen Facetten intensiv diskutiert. In diesem Zusammenhang sei auf das Umweltgutachten 1996 (Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen, SRU 1996) sowie die Ausführungen der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz (LANA, 1992), die sich in den Ergebnissen der Lübecker Erklärung manifestieren, verwiesen.

Die Diskussion ist dennoch relativ jung. Jeder Fachbeitrag und jeder konstruktive Gedanke zu dieser Thematik kann damit nur bereichernd für die bundesweite Diskussion sein.

In folgendem Beitrag wird diese Entwicklung beispielhaft für das Saarland aufgezeigt. Das Bundesland eignet sich für eine derartige beispielhafte Dokumentation deshalb gut, da sich die Problematik hier aufgrund der vorherrschenden Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft in verstärktem Maße darstellt.

Die Ausführungen werden sich im wesentlichen auf die offene Landschaft beziehen, in der der agrarstrukturelle Wandel am ehesten zum tragen kommt. Im Vordergrund steht dabei der „botanische Artenschutz“. Selbstverständlich sind Tiere und Tiergemeinschaften der diskutierten Offenland-Lebensräume in ähnlicher Weise betroffen.

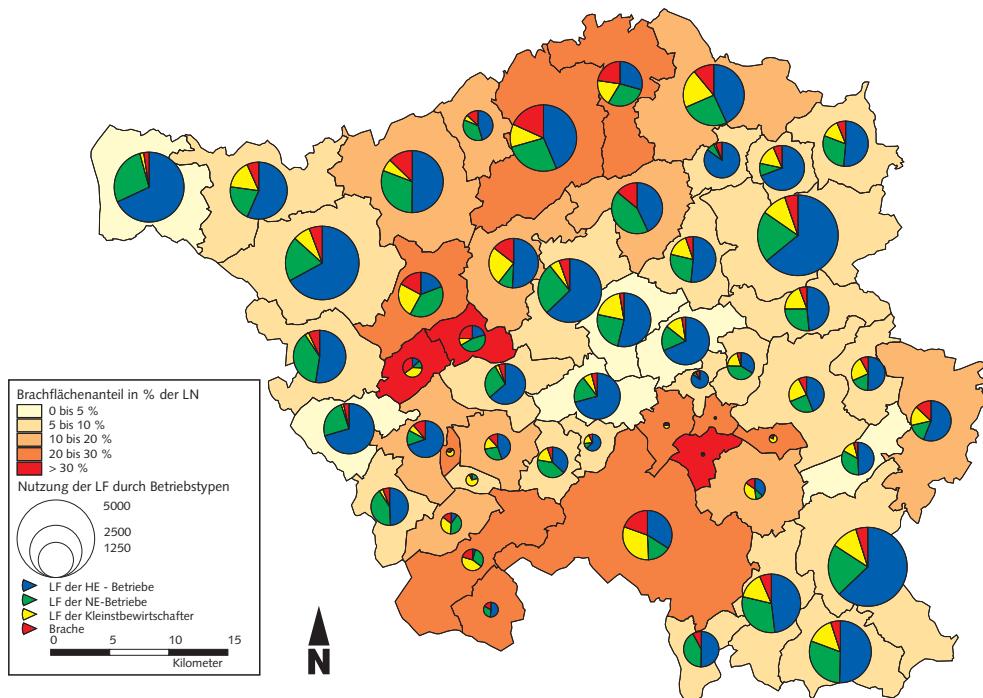


Abb. 1

Quelle: MÖRSENDORF und MITTERMÜLLER

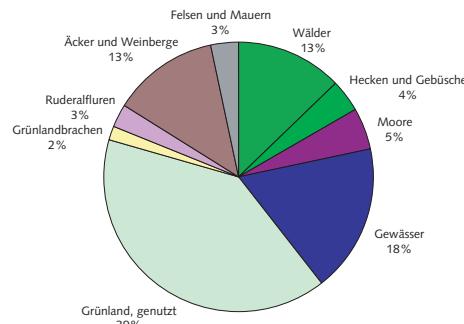


Abb. 2 Zuordnung der Gefäßpflanzenarten gemäß der Roten Liste des Saarlandes (SAUER 1988) zu den Biotop-Haupttypen

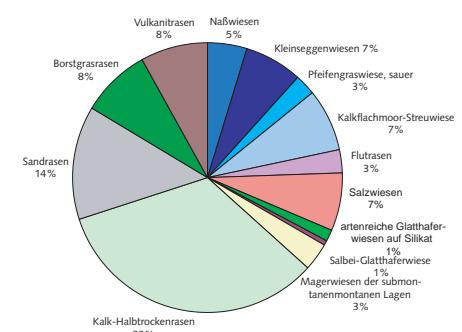


Abb. 3 Differenzierte Darstellung des Haupttyps „Grünländ, genutzt“ (siehe Abb. 2)

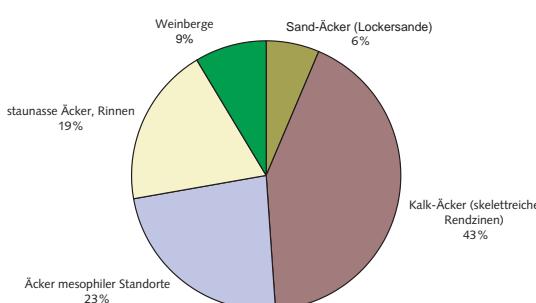


Abb. 4 Differenzierte Darstellung des Haupttyps „Äcker und Weinberge“ (siehe Abb. 2)

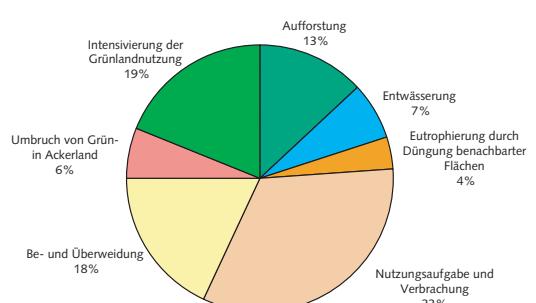


Abb. 5 Rückgangursachen der gefährdeten Grünlandgesellschaften im Saarland

Quelle :MÖRSENDORF und MITTERMÜLLER 1996

2. Die Land(wirt)schaft im Wandel

Das Saarland gehört nicht zu den hochproduktiven und intensiv genutzten Agrarregionen des Bundesgebietes. Dies liegt hauptsächlich in den von Natur aus vorherrschenden ungünstigen Standortvoraussetzungen (schlechte Böden, hohe Reliefenergie) begründet. Es dominieren Böden mit Ackerwertzahlen unter 35 Punkten. Aufgrund dieser Tatsache wurden fast zwei Drittel der Landesfläche von der EG-Kommission als sog. „benachteiligtes Gebiet“ ausgewiesen. Aufgrund der ungünstigen Produktionsvoraussetzungen wurden die saarländischen Landwirtschaftsbetriebe von den sich bereits ab den 70er Jahren verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen stärker betroffen als Betriebe in anderen Regionen. Der seither steigende Konkurrenzdruck bewirkte Konzentrationsprozesse auf ertragreichere Standorte, wo es gleichzeitig zur Intensivierung und Strukturverarmung kam. Umgekehrt zieht sich die Landwirtschaft aus bestimmten Teilen des Landes, in denen das ungünstige Preis-Kosten-Verhältnis durch Produktionssteigerung nicht ausgleichbar ist, sukzessive zurück.

In einigen Landschaftsteilen des Nordsaarlandes gibt es immer mehr Gemeinden, in denen es nur noch einen oder gar keine Haupterwerbsbetriebe mehr gibt. Diese Entwicklung hat sich gerade in den letzten fünf Jahren deutlich beschleunigt.

Es ist somit nicht verwunderlich, daß das Saarland bundesweit den höchsten Bracheanteil aufweist (siehe Abbildung 1).

Der Bracheanteil an der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche ist regional unterschiedlich verteilt. Die Gemeinden im Ballungsgebiet und im Verdichtungsraum entlang der Saar weisen erwartungsgemäß einen Bracheanteil von mehr als 20 % auf. Bemerkenswert ist der hohe Anteil nicht mehr genutzter Flächen im Hochwaldvorland, der in den Gemeinden Wadern und Nonnweiler die 20 %-Marke weit überschritten hat. Geringe Bracheanteile sind in den standörtlich noch vergleichsweise begünstigten saarländischen

Gaulandschaften und im Prims-Blies-Hügelland festzustellen.

Vor dem Hintergrund der Gesamtproblematischen ist im Saarland jedoch noch ein anderer Aspekt zu berücksichtigen: Aufgrund der grenznahen Lage und der besonderen politischen Geschichte sind die Intensivierungsphasen, die nach dem zweiten Weltkrieg viele Landesteile des Bundesgebietes ergreifen haben, am Saarland weitgehend vorbeigegangen. Dies drückt sich im durchweg geringen Intensitätsniveau der saarländischen Landwirtschaft im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet aus. So fehlen umweltbedenkliche Intensiv-Tierhaltungsformen (intensive Form der Hühner- und Schweineproduktion) und die damit verbundene Gülleproblematik weitgehend. Es dominiert die bodenabhängige Tierproduktion mit Rauhfutterfressern.

Auch das Ertrags- und Düngungsniveau liegt etwa ein Drittel unter dem des Bundesdurchschnittes. Darüberhinaus weist das Saarland traditionell einen hohen Anteil an Nebenerwerbsbetrieben (Arbeiterbauernhum) auf. So sind zwei Drittel der Betriebe Nebenerwerbsbetriebe und bewirtschaften knapp 30 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche im Saarland. Ein erst kürzlich veröffentlichtes landesweites Forschungsvorhaben über den Beitrag der Nebenerwerbslandwirtschaft am Erhalt einer arten- und strukturreichen Kulturlandschaft hat bestätigt, daß die Nebenerwerbslandwirtschaft, bei der i.d.R. die ökonomischen Zwänge nicht in der Form gegeben sind wie bei Haupterwerbslandwirten, durchweg umweltbewußt und landschaftsgerecht produziert (vgl. MÖRSDORF & MITTERMÜLLER 1996).

Diese bisher auf niedrigerem Niveau gehaltene Bewirtschaftungsintensität hatte zur Folge, daß sich die Agrarlebensräume im Saarland wie nur in wenig vergleichbaren Regionen Deutschlands häufig noch in ihrer naturraumtypischen Vielfalt und oft sehr artenreich darstellen. Dies wird durch ein umfassendes Gutachten zur Problematik 'Naturschutz und Landwirtschaft' (BETTINGER & MÖRSDORF 1989) sowie durch die Ergebnisse des Arten- und Biotopschutzprogramms für das Saarland (BETTINGER & CASPARI 1997) be-

stätigt. Auch zahlreiche Exkursionen haben bei Botanikern anderer Bundesländer Erstaunen über die noch großflächig vorhandene gut ausgebildete Wiesenvegetation hervorgerufen.

Es ist somit noch ein reichhaltiges Potential an intakten agrarisch geprägten Lebensgemeinschaften vorhanden, das durch den skizzierten rasanten Wandel in unserer Landschaft aktuell erheblich gefährdet ist. Genau das macht die Brisanz im Saarland aus und erfordert rasches Handeln. Die Veränderungen werden durch Botaniker, die z.T. seit mehr als 20 Jahren an der floristischen Kartierung im Land mitarbeiten, eindrucksvoll geschildert. So haben sich in den letzten fünf bis sechs Jahren beispielsweise viele ehemals hervorragend ausgebildete Magerwiesen insbesondere auf Grenztragsstandorten in fast allen Naturräumen – auf Kalk, Silikat wie auf Vulkanit – deutlich in ihrem Artengefüge verschlechtert. Es handelt sich meist um die ertragsschwachen Standorte, auf denen sich eine Bewirtschaftung aufgrund des sich verstärkenden Konkurrenzdruckes für die Landwirtschaft nicht mehr lohnte. Sie wurden aus der Nutzung herausgenommen und verbrachten. In den nordsaarländischen Naturräumen, aus denen sich die Landwirtschaft in den letzten Jahren in verstärktem Maße zurückgezogen hat, sind nicht nur die Extremstandorte i.e.S. betroffen, sondern bereits großflächig die dort vorkommenden sehr artenreichen submontanen Glatthaferwiesen, wie man sie in dieser Flächenausdehnung im Bundesgebiet nur noch an sehr wenigen vergleichbaren Stellen findet.

3. Gefährdungsanalyse

Die Problematik zeigt, daß für Regionen, die vergleichbare Produktionsbedingungen wie das Saarland aufweisen, die klassischen Gefährdungsaussagen des Artenrückgangs (vgl. SUKOPP et al. 1978 und SUKOPP 1981) dringend hinterfragt und diskutiert werden müssen. Eine differenziertere Analyse würde sicherlich auch zum Abbau des Spannungsfeldes zwischen Naturschutz und Landwirt-

schaft beitragen. Das klassische Feindbild des Naturschutzes, nämlich eine Landwirtschaft, die durch zu intensives Wirtschaften großflächig Lebensräume überformt, erhält hier eine deutliche Schieflage. Es gilt eher das Gegenteil: die Lebensräume verändern sich negativ, weil die Landwirtschaft sich großflächig aus der Landschaft zurückzieht und überhaupt nicht mehr bewirtschaftet. Naturschutz und Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft ist demzufolge nur mit der Landwirtschaft möglich.

Mit Hilfe einer biotoptypenbezogenen Gefährdungsanalyse soll nun versucht werden, die Situation zu verdeutlichen und nachvollziehbar zu machen. Hierzu wurden die Gefäßpflanzenarten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes (SAUER 1988) ihren jeweiligen Optimalbiotopen zugeordnet. Das Ergebnis geht aus Abbildung 2 hervor.

Von den rund 370 berücksichtigten Rote Liste-Arten wurden 13 % dem Haupttyp „Wälder“ zugeteilt, wobei knapp zwei Drittel aus Waldsonderstandorten stammen. Ein hoher Anteil (18 %) findet sich beim Haupttyp „Gewässer“, was hauptsächlich auf Gewässerverschmutzung und technischen Gewässerausbau zurückgeführt werden kann. Erwähnenswert sind die 5 %, die der Kategorie „Moore“ zugeordnet wurden. Davon betroffen sind in erster Linie die Übergangsmoore, die noch bis in die 60er Jahre im saarländischen Westausläufer der Kaiserslauterner Moorsenke stattliche Flächen aufwiesen. Stark beeinträchtigt wurden die Moorstandorte in den letzten Jahrzehnten durch eine zunehmende Trinkwasserentnahme im direkt angrenzenden Buntsandsteingebiet. Teilweise traten Grundwasserabsenkungen von bis zu 10 Metern auf, was zur großflächigen Abtrocknung der Standorte geführt hat. Die Lebensgemeinschaften wurden hierdurch irreversibel zerstört. Aus diesem Grund weist der Haupttyp „Moore“ von allen den höchsten Anteil ausgestorbener Arten (14 von 19) auf. Die letzten Salzwiesen im Saartal sind bereits vor Jahren dem Ausbau der Saar zur Schiffahrtsstraße zum Opfer gefallen.

Das Hauptaugenmerk soll jedoch auf den

durch die Landwirtschaft geprägten Biotopen liegen. So rekrutieren sich über die Hälfte der berücksichtigten Arten aus Kulturbiotopen, zu denen die Haupttypen „Äcker und Weinberge“, „Grünland“ und bedingt sicherlich auch die „Grünlandbrachen“ gerechnet werden können. Zur näheren Analyse werden die beiden wichtigsten Haupttypen nochmals differenziert dargestellt (siehe Abbildungen 3 und 4).

Im Bereich „Grünland“ sind fast ausschließlich die Typen auf sogenannten Agrarsonderstandorten betroffen. Es sind die Flächen, auf denen sich aufgrund ihrer Standortungunst eine rentable Bewirtschaftung nach den heutigen Maßstäben nicht mehr lohnt.

Eine im Rahmen eines landesweiten Forschungsvorhabens (MÖRSDORF & MITTERMÜLLER 1996) erst aktuell durchgeführte Gefährdungsanalyse für die Grünlandgesellschaften des Saarlandes zeigt nun folgendes Bild (siehe Abbildung 5):

Als mit Abstand wichtigster Gefährdungsfaktor kristallisierte sich die „Nutzungsaufgabe und Verbrachung“ heraus. Selbstverständlich ist auch nach wie vor die Intensivierung der Grünlandnutzung eine wichtige Gefährdungsursache. Betroffen sind v.a. ausgehagerte Wiesen mit aktuell hervorragender Artenausstattung über tiefgründigen und somit i.d.R. intensivierungsfähigen Böden. Neben der Nutzungsintensivierung spielt auch die Be- und Überweidung auf Grenzertragsstandorten eine wichtige Rolle für den Artenrückgang. Insbesondere auf feuchten und nassen Standorten ist die Beweidung als regelmäßig auftretende Gefährdungsursache festzustellen.

Von der Aufforstung geht vor allem auf trockenen und sauren Standorten eine Gefährdung aus. Die Aufforstung nasser Flächen (mit Pappeln) oder von Kalkhalbtrockenrasen wird hingegen nur in seltenen Fällen praktiziert. Entwässerung, Eutrophierung durch Düngung benachbarter Flächen, Umbruch von Grün- in Ackerland stellen heute hingegen Gefährdungsursachen von untergeordneter Bedeutung dar.

Ähnliches gilt für Äcker (siehe Abbildung

4). Eine wesentliche Gefährdungsursache stellt zwar nach wie vor die moderne Saatgutreinigung dar, die Arten wie Kornrade (*Agrostemma githago*) und Taumel-Lolch (*Lolium temulentum*) fast völlig verschwunden ließ. Als gleichrang anzusehen ist hier jedoch auch die Nutzungsaufgabe von Äckern auf Grenzertragsstandorten. Besonders deutlich wird dies im Saarland bei den Kalk-Äckern über flachgründigen skelettreichen Rendzinen. Sie sind z.T. großflächig bereits vor dem 2. Weltkrieg aus der Nutzung herausgenommen worden. Aus diesem Grund ist der Anteil „ausgestorbener Arten“ hier ausgesprochen hoch (12 von insgesamt 20 Arten). Vielfach haben sich diese flachgründigen Kalk-Äcker infolge von Nutzungsumwandlung in Richtung Kalk-Halbtrockenrasen entwickelt, die dann nach dem zweiten Weltkrieg endgültig brach fielen und heute von älterem wärmeliebendem Liguster-Schlehengebüsch eingenommen werden.

Die Analyse zeigt, daß gerade Agrarsonderstandorte mit ihren Lebensgemeinschaften von hervorragender Bedeutung für den Artenschutz sind. Der weitaus größte Anteil der Rote Liste-Arten rekrutiert sich aus diesen Lebensgemeinschaften. Es handelt sich gleichzeitig um die Standorte, auf denen eine rentable Landbewirtschaftung aufgrund des geringen bzw. minderwertigen Ertrages oder der erschwerten Bewirtschaftungsbedingungen (Vernässung, Steillagen) heutzutage nicht mehr möglich ist. Als sog. landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte werden sie in den letzten 10 Jahren – nach den sich ändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen – zunehmend aus der Nutzung herausgenommen. Eine langfristige Sicherung dieser Biotope ist jedoch nur möglich, wenn sie weiter in der Nutzung bleiben.

Das eingangs genannte „Feindbild“ trifft daher nicht auf die tatsächliche Situation im Saarland zu. Nicht die Nutzungsintensivierung, sondern die Aufgabe der Nutzung ist das Kernproblem des Naturschutzes in der offenen Landschaft. Das klassische Feindbild „Landwirtschaft“ kann hier sogar kontraproduktiv sein, wenn die äußeren Rahmenbedingungen, das Verhalten von Unteren Na-

turschutz- und Bauaufsichtsbehörden, das Verhalten von Verpächtern (Private und Öffentliche) die Bewirtschaftung auf Grenzertragsstandorten erschweren statt erleichtern.

RÖSLER (1995) bezeichnet die vor allem auf die Publikationen von SUKOPP u.a. (1978) sowie BAUER und THIELCKE (1982) zurückgehenden und bis heute in unzähligen Naturschutz- Beiträgen ohne Detail-Erläuterungen bzw. kritischen Kommentar wiedergegebenen Graphiken über die Hauptverursacher des Artenschwundes als Negativbeispiele einer undifferenzierten Landwirtschaftsschelte und weist darauf hin, daß auch die jahrelang von Naturschützern massiv geforderte Streichung der Landwirtschaftsklausel nicht mehr umstritten ist. Seit nicht mehr die Landwirtschaft pauschal als Feinbild betrachtet wird, sondern zwischen industrieller Agrarproduktion und bäuerlicher Landwirtschaft unterschieden werden muß, wird die Diskussion geführt, ob nicht eine Definition von Ordnungsgemäßer Landwirtschaft dem Naturschutz und der erwünschten Form der Landwirtschaft mehr helfen würde als das pauschale Streichen der Klausel.

Selbstverständlich kann diese Grundeinschätzung keinen Freibrief für die Landwirtschaft generell und jegliche Form und Intensität landwirtschaftlicher Nutzung bedeuten. Insbesondere auf sensiblen, aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes hochwertigen Flächen sind Art und Umfang der Nutzung zu begrenzen und der vorhandene ordnungs- und privatrechtliche Rahmen (z.B. Vertragsnaturschutz) hierfür zu nutzen. (vgl. MÖRSDORF & MITTERMÜLLER 1996).

4. Schlußfolgerungen und Ausblick

Hauptproblem aus der Sicht des Naturschutzes stellt im Saarland gemäß der oben durchgeführten Analyse nicht die zu intensiv betriebene Landbewirtschaftung dar, sondern die zu erwartende Herausnahme von extensiv genutzten Flächen aus der Produktion und die damit verbundene sukzessive Verbrauchung. Dies betrifft in erster Linie Grenzertragsstandorte mit ihren aus der

Sicht des Naturschutzes besonders wertvollen Lebensgemeinschaften.

Bei zunehmendem allgemeinem Rückgang der Landwirtschaft sind die stärksten Rückzugstendenzen bei den Haupterwerbsbetrieben mit geringer Nutzungsintensität zu verzeichnen. Im Sinne der Erhaltung einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft muß im Saarland deshalb die Erhaltung der vorhandenen Nutzungsformen Vorrang haben.

Die Agrarreform von 1992 und das darauf aufbauende Kulturlandschaftsprogramm haben zwar wesentlich zu einer Stabilisierung der umweltschonenden Landbewirtschaftung beigetragen, sie reicht jedoch bei weitem nicht aus, den schnellen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe zu stoppen.

Zentrale Aufgabe der Agrarpolitik im Saarland und in Agrarregionen mit vergleichbarer Struktur muß deshalb sein, landwirtschaftliche Aktivitäten im weitesten Sinne zu fördern und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür herzustellen. (vgl. MÖRSDORF & MITTERMÜLLER 1996).

Vorausgesetzt, wir favorisieren einvernehmlich das Leitbild, ökologisch intakte Kulturlandschaften mit ihren regionalen Besonderheiten bzw. Eigenarten langfristig zu erhalten, sind folgende Maßnahmen und Veränderungen in der EG-Agrarpolitik unabdingbar:

- Die Formulierungen von Leitbildern und Entwicklungszielen aus der Sicht des Naturschutzes müssen die unterschiedlichen naturräumlichen Ausstattungen von Landschaftsräumen angemessen berücksichtigen. Zielführend wäre in diesem Zusammenhang ein inhaltlich wie räumlich konkretisiertes Kulturlandschaftsprogramm für das Bundesgebiet, das für die agrarpolitischen Förderinstrumente transparent und operationalisierbar aufbereitet werden müßte. Es könnte einerseits eine bundesweit abgestimmte fachliche Grundlage für die Programmrealisierung in den Ländern sein, in denen die ökologischen Mindeststandards verbindlich festgeschrieben werden, andererseits aber auch Maßstab für die Effizienzkontrolle der eingesetzten Programmittel.

- Der Motor für den Strukturwandel im ländlichen Raum ist derzeit die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), das zentrale Instrument der Agrarstrukturpolitik. Das bisher schwerpunktmäßig auf Rationalisierung und Spezialisierung der Landwirtschaft ausgerichtete Instrument muß konzeptionell in eine „Gemeinschaftsaufgabe Naturwirtschaft im ländlichen Raum“ umgewandelt werden. Die zusätzliche Rolle der Landwirtschaft als Pfleger unserer Kulturlandschaften und Erbringer ökologischer Leistungen muß langfristig finanziell so attraktiv werden, daß der Beruf Landwirt v.a. in benachteiligten Regionen auch für die junge Generation wieder lukrativ wird und eine sichere Existenzgrundlage darstellt. (siehe 1. Entwurf des Agrarpolitischen Grundsatzpapiers des Naturschutzbundes Deutschland vom 17.7.1997, S. 19).
- Gerade für Regionen mit geringem landwirtschaftlichem Ertragspotential und den daraus resultierenden Problemen hinsichtlich des Konfliktes Landwirtschaft und Naturschutz könnte die Nebenerwerbslandwirtschaft für die Erhaltung und Entwicklung unserer Kulturlandschaft in Zukunft eine besondere Bedeutung haben. Für Natur und Landschaft wirken sich hier die kleinbetriebliche Struktur und die im allgemeinen extensiveren Wirtschaftsformen sehr günstig auf die Agrarlebensräume im Sinne des Arten- und Biotopschutzes aus.

Die Funktion „Offenhaltung der Landschaft“ und somit die Erhaltung und Förderung von zurückgehenden und gefährdeten Kulturbiotopen wird in vielen Gemeinden zukünftig nur noch von Nebenerwerbsbetrieben übernommen werden können. (MÖRSDORF & MITTERMÜLLER 1996).

Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Förderung eines konstruktiven Dialogs zwischen Naturschutz und Landwirtschaft. Nur gemeinsam kann die sehr schwierige Problematik gelöst werden. Hierzu ist der zielgerichtete Abbau der klassischen und heute vielfach nicht mehr gültigen Feindbilder und eine Versachlichung der Diskussion dringend erforderlich.

5. Zusammenfassung

Der beschleunigte Strukturwandel in der Landwirtschaft und der im Zuge des Generationswechsels drastische Verlust von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben führen dazu, daß die frei werdende Fläche künftig nicht mehr von anderen Betrieben übernommen wird. Der Bracheanteil wird damit erheblich zunehmen. Diese Entwicklung stellt v.a. in strukturschwachen Regionen mit ungünstigen Produktionsvoraussetzungen das zentrale Problem im Spannungsfeld Landwirtschaft und Naturschutz dar. Dies trägt wesentlich dazu bei, daß die regionaltypischen Ackerwildkraut- und Grünlandgesellschaften sukzessive verbrachen. Das in den Kulturbiotopen aktuell noch vorhandene, ausgesprochen reichhaltige Potential bedrohter Arten ist somit mittelfristig ernsthaft gefährdet.

Diese Entwicklung wird mit Hilfe einer modernen Gefährdungsanalyse, in der die tatsächlich prioritären Gefährdungsursachen herausgearbeitet werden, am Beispiel des Saarlandes aufgezeigt.

Darüberhinaus werden – anlehnd an das 'Agrarpolitische Grundsatzpapier des Naturschutzbundes Deutschland e.V.' – Vorschläge unterbreitet, in welcher Weise die agrarpolitischen Instrumente mittel- und langfristig geändert werden müßten, um der negativen Entwicklung effektiv entgegenzuwirken.

6. Summary

The accelerated structural change in agriculture and the drastic loss of full scale and part time agricultural holdings with the new generation have the effect that the land which is becoming vacant can no longer be taken over by other agricultural holdings. Therefore, the percentage of fallow or set aside land will increase considerably. This trend constitutes the central problem within the controversial constellation of agriculture and nature conservation, especially considering structurally underdeveloped areas with natural limitations for agricultural production. This contributes essentially to the pro-

cess of field weed and meadow communities typical for a region gradually degrading and, to the serious threatening of the currently still existing and rich potential of endangered species in medium terms.

This development is being shown by means of a modern type 'analysis of endangering', bringing out the actual most important causes of the process of endangering, using the example of the Saarland.

Furthermore, proposals are being put forward – in emulation of the 'Agricultural Policy Green Paper of the Naturschutzbund Deutschland e.V.' – which line out those agricultural policies which ought to be changed in the medium and long run in order to effectively counteract this negativ development.

7. Literatur

- BAUER, S. und G. THIELKE (1982): Gefährdete Brutvogelarten in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin, Bestandsentwicklung, Gefährdungsursachen und Schutzmaßnahmen.- in: Die Vogelwarte (1982), Bd. **31**, Heft (3), Möglingen.
- BETTINGER, A. und S. CASPARI (1997): Das Arten- und Biotopschutzprogramm für das Saarland.- Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt des Saarlandes. Saarbrücken.
- BETTINGER, A. und S. MÖRSENDORF (1989): Naturschutz und Landwirtschaft – Zustand und Entwicklung der saarländischen Landwirtschaft aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes.- Gutachten erstellt i.A. des Ministers für Umwelt des Saarlandes, Saarbrücken.
- LANA Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (1992): Lübecker Grundsätze des Naturschutzes (Grundzuspapier). Lübeck.
- MÖRSENDORF, S und D. MITTERMÜLLER (1996): Nutzung der Nebenerwerbslandwirtschaft zur Landschaftspflege am Beispiel des Saarlandes.- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BMU, beauftragt durch den Verband der Landwirtschaft im Nebenberuf, Saar e.V., unveröffentl. Gutachten. Heusweiler.
- Naturschutzbund Deutschland e.V. (1997): Agrarpolitisches Grundsatzprogramm des Naturschutzbundes Deutschland e.V., 1. Entwurf vom 17.7.1997, unveröffentlicht. Bonn.
- RÖSLER, S. (1995): Naturschutz am Ende? Naturwirtschaft als Zukunftsstrategie.- In: Land nutzen – Natur schützen: von der Konfrontation zur Kooperation; Beiträge einer Tagung der Evangelischen Akademie Baden mit dem Naturschutzbund, Herrenalber Forum, Seite 34 -79. Karlsruhe.
- SAUER, E. (1988): Rote Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen des Saarlandes.- In: Rote Liste – Bedrohte Tier- und Pflanzenarten im Saarland. Saarbrücken.
- SRU Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (1996): Umweltgutachten 1996 – Sondergutachten einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume. Stuttgart.
- SUKOPP, H. (1981): Veränderungen von Flora und Vegetation in Agrarlandschaften.- Berichte über Landwirtschaft **197** (Sonderheft), 225-264.
- SUKOPP, H., TRAUTMANN, W. + KORNECK, D. (1978): Auswertung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen in der BRD für den Arten- und Biotopschutz.- In: Schr.R.Veg.kunde **12**, 1-138.

Anschrift des Verfassers:

DR. ANDREAS BETTINGER, Dorfstraße 23, D-66649 Oberthal-Güdesweiler

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Pulsatilla - Zeitschrift für Botanik und Naturschutz](#)

Jahr/Year: 1999

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Bettinger Andreas

Artikel/Article: [Botanischer Artenschutz im Landschaftsstrukturwandel am Beispiel des Saarlandes 34-41](#)